

Nachdem die Gesellschaft im Jahr 2023 noch über operatives Geschäft im Nahen Osten und in Russland verfügte, hat sich die GIVE AG im zweiten Halbjahr 2024 in eine reine Finanzholding gewandelt.

Am 16. Juli 2024 hatte die Hauptversammlung entschieden den Namen *Muehlhan AG* in *GIVE AG* zu ändern. Die Namensänderung wurde erforderlich, da der Käufer des überwiegenden Teils des operativen Geschäfts auch den Namen „Muehlhan“ erworben hatte und dieser von der alten Muehlhan AG nur für eine begrenzte Übergangszeit genutzt werden durfte.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf € 10,5 Mio. (Vorjahr: € 14,1 Mio.), davon wurden € 9,3 Mio. in Russland erwirtschaftet. Im Nahen Osten waren die Umsatzerlöse unverändert niedrig, da dort nach einer starken Reduzierung der Aktivitäten in den Vorjahren das Geschäft erst wieder aufgebaut werden muss. Das EBITDA (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) betrug somit € -4,4 Mio. (Vorjahr: € -4,2 Mio.). Da kaum noch langfristige Vermögenswerte wie Sachanlagen im Konzern verblieben sind, fielen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit € 0,1 Mio. unverändert gering aus. Daraus resultiert ein EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit; Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) von € -4,5 Mio. (Vorjahr: € -4,3 Mio.). Die EBIT-Marge auf Konzernebene ist negativ, da im Nahen Osten und in der Holding-Gesellschaft deutlich negative EBIT-Margen erzielt wurden. Lediglich das Geschäft in Russland erzielte ein positives EBIT.

Das Finanzergebnis war mit € 0,3 Mio. positiv (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Hintergrund sind Zinserträge aus der kurzfristigen Anlage der liquiden Mittel, die aus der Veräußerung der Tochtergesellschaften im Jahr 2022 resultieren. Eine aktive latente Steuer auf steuerliche Verluste in Deutschland im Berichtsjahr wurde unverändert nicht angesetzt. Das Konzernergebnis betrug € -4,2 Mio. (Vorjahr: € -3,8 Mio.).

Nach mehrmonatigen Verkaufsbemühungen wurde das Geschäft im Nahen Osten zum 31. August 2024 an den lokalen Geschäftsführer veräußert. Der Verkauf musste zum größten Teil über ein Verkäuferdarlehen dargestellt werden. Dieses ist unter den Finanzanlage ausgewiesen.

Zum 30. September wurde die russische Tochtergesellschaft entkonsolidiert, da aufgrund der Maßnahmen der russischen Behörden die GIVE AG keine Kontrolle mehr ausüben kann.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Wie auch in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Auch außerhalb der Sitzungen standen Aufsichtsrat und Vorstand in engem Kontakt. So tauschte sich die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand über die aktuelle Unternehmensentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle aus.

Der regelmäßige Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung der Muehlhan Gruppe bzw. der seit Oktober verbleibenden GIVE AG bildete auch 2024 den Kern der Zusammenarbeit der Organe.

Insgesamt fanden im Jahr 2024 sechs Sitzungen am 13. Februar, 23. April, 20. Mai, 15. Juli, 17. Oktober und am 17. Dezember 2024 statt. Die Sitzungen am 13. Februar, 20. Mai und 17. Oktober fanden virtuell statt. Alle anderen Sitzungen fanden in Hamburg statt. Es haben jeweils alle Aufsichtsräte und der Vorstand an den Sitzungen teilgenommen. Sofern der Aufsichtsrat weitere Informationen benötigte, wurden diese vom Vorstand unverzüglich zur Verfügung gestellt. Durch den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat, auch zwischen den Sitzungen, war jederzeit sichergestellt, dass Einzelfragestellungen zu wesentlichen Entwicklungen und Geschäftsvorfällen bei Muehlhan ohne Zeitverzögerungen beraten und entschieden werden

konnten.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren bis zum Verkauf bzw. der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften deren Umsatz-, Ergebnis- und -entwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der GIVE AG.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Februar 2024 wurden die vorläufigen Geschäftszahlen des Jahres 2023 erörtert.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 23. April 2024 waren der Konzern- und der Einzelabschluss 2023 der Muehlhan AG und die Prüfung des Konzern- und des Einzelabschlusses 2023 der Muehlhan AG. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss der Muehlhan AG für das Jahr 2023 wurden gebilligt.

In der Sitzung am 15. am Tag vor der Hauptversammlung 2024 wurde die Hauptversammlung am Folgetag vorbereitet.

In den Sitzungen von Januar bis Juli waren die der beabsichtigte Verkauf des Nahost-Geschäfts und schließlich die Vorbereitung, Verhandlung und Abwicklung der Transaktion im August 2024 ein wesentliches Thema, das in jeder Sitzung und darüber hinaus in Telefonaten viel Zeit aller Beteiligten band.

Besondere Aufmerksamkeit wurde seit Beginn des Jahres in allen Sitzungen auch der Anlage der in der GIVE AG verbliebenen Liquidität gewidmet. Hierzu wurden verschiedene Angebote von Finanzinstituten eingeholt und analysiert. In der Sitzung vom 17. Oktober wurde neben dem abgeschlossenen Verkauf des Nahost-Geschäfts die finale Auswahl der Finanzinstitute beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2024 wurden die aktuellen Ergebnisse besprochen und das Budget 2025 erörtert und beschlossen.

Ausschüsse wurden wie in den Vorjahren nicht gebildet.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GIVE AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) in Verbindung mit § 315e HGB aufgestellt.

Der Aufsichtsrat beauftragte die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß Hauptversammlungsbeschluss der Muehlhan AG vom 16. Juli 2024 mit der Abschlussprüfung der GIVE AG und des Konzerns. Grant Thornton hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und den Jahresabschluss der GIVE AG zum 31. Dezember 2024 wie auch den Lagebericht der GIVE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Jedem Aufsichtsratsmitglied wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte zum Jahresabschluss der GIVE AG und zum Konzernabschluss, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte zur eigenständigen Prüfung übersandt. In der Sitzung vom 15. April 2025 hat der Aufsichtsrat alle Unterlagen im Beisein der Wirtschaftsprüfer noch einmal eingehend erörtert und geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung gab es keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keinerlei Einwände

gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der GIVE AG sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfungen und billigt den Jahresabschluss der GIVE AG und deren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Aufgrund eines Bilanzverlustes wird dieser auf das Folgejahr vorgetragen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 312 Abs. 2 und 3 AktG

Der Abschlussprüfer hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder die Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Prüfungsbericht auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, die im Konzernlagebericht wiedergegeben ist.

Dank und Ausblick

Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand gerne auch weiterhin beratend bei der Steuerung der verbleibenden Unternehmensgruppe. Wir danken dem Vorstand und den an der Erstellung der Jahresabschlüsse beteiligten Mitarbeitern des Konzerns für die geleistete Arbeit.

Hamburg, im April 2025



Andrea Brandt

Vorsitzende des Aufsichtsrats der GIVE AG